

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Handwerkskammer Münster	Verschiedene Bekanntmachun- gen	Wirtschaftsplan der Handwerkskammer Münster für das Jahr 2024	02.01.2024

Handwerkskammer Münster

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Münster hat am 22. November 2023 aufgrund des § 106 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. November 2022 (BGBl. I S. 2009), den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der Handwerkskammer Münster für das Jahr 2024 wird entsprechend dem mit der Einladung übersandten Entwurf in Erträgen und Aufwendungen einstimmig und ohne Enthaltungen festgestellt auf 45.767.104 Euro. Die Finanzmittel gemäß § 14 der Finanzordnung werden ebenfalls einstimmig und ohne Enthaltungen in Höhe und Struktur ausweislich der übersandten Erläuterungen festgesetzt. Zudem beschließt die Vollversammlung der Handwerkskammer Münster einstimmig und ohne Enthaltungen, dass gemäß § 9 der Finanzordnung der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen sowie die Investitionsausgaben für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Der Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplans einschließlich Stellenplan für das Jahr 2024, der mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 22. November 2023 übereinstimmt, der satzungsgemäß zustande gekommen ist und den das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen am 19. Dezember 2023 genehmigt hat, wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Münster, 21. Dezember 2023

Hans Hund
Präsident

Thomas Banasiewicz
Hauptgeschäftsführer